

Grundschule Steinheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstr. 49, 32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 - 95 66 0

Email: email@grundschule-steinheim.de



Steinheim, den 08.04.2021

Distanzunterricht vom 12. April bis zum 16. April 2021

Liebe Eltern,

heute wurde überraschend vom Schulministerium beschlossen, dass nächste Woche **Distanzunterricht** für alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in NRW gilt.

In der nächsten Woche bleiben Ihre Kinder also wie in der Zeit nach Weihnachten zu Hause und werden im Distanzunterricht beschult. Videokonferenzzeiten und Unterrichtsmaterialien erhalten Sie wie gewohnt von den Klassenleitungen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind zu Hause zu betreuen, haben Sie wie immer die Möglichkeit Ihr Kind in der pädagogischen Betreuung anzumelden. Das benötigte Formular finden Sie im Anhang. Für die Planung der Notbetreuungsgruppen schicken Sie bitte ein Foto vom ausgefüllten Formular über die schul.cloud oder per Email an Frau Raschke (katja.raschke@ggs-steinheim.de).

Ab dem 19. April 2021 soll der Unterricht an den Schulen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, wieder wie vor den Osterferien als Wechselunterricht fortgesetzt werden.

Künftig ist der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Diese Tests werden in der Schule unter Anleitung der Lehrpersonen durchgeführt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine andere Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Das entsprechende Zertifikat muss dann in der Schule vorgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass wir folgenden Selbsttest erhalten werden: **CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test** der Firma SIEMENS HEALTHCARE GMBH. Kinderfreundlichere Test-Kits befinden sich derzeit noch in der Erprobungsphase.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind in der Schule an diesen wichtigen Selbsttests teilnimmt, müssen Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Das Formular dazu können Sie sich auf unserer Homepage herunterladen oder in der Schule abholen (sobald es verfügbar ist).

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen die Schule/OGS/Notbetreuung nicht besuchen und verbleiben im Distanzunterricht.

Wir informieren Sie, sobald wir weitere Infos zu den Selbsttests und dem weiteren Unterrichtsgeschehen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Jochheim-Schlüter
(komm. Schulleitung)